

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0931-01	Termin 17.06.2015	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
17.06.2015	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Sachstandsbericht Flüchtlingswesen

Sachdarstellung

1. Aktuelle Flüchtlingszahlen aus Oberhausen

Zum 01.06.2015 sind im Stadtgebiet 1.201 Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu versorgen.

Sammelunterkünfte (Stand 21. Kalenderwoche):

Weierstr.....	330	(davon Haus A: 119 Personen; Haus B: 23 Personen)
Bahnstr.....	329	
Gabelstr.....	75	
Helmholzstr.....	21	
Tackenbergrundschole.....	52	(Notstandort)
Summe.....	807	

Privater Wohnraum: .. .394 (einschließlich Monteurwohnungen und Obdachlosenwohnungen)

(Hinweis: kleine Abweichungen zur Gesamtsumme ergeben sich durch unterschiedliche Stichtage der AKD- und der Belegungsstatistik)

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Bohnes Datum 03.06.2015	Frau Münich Datum 03.06.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0931-01	Termin 17.06.2015	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

27 Aufgrund der Belegungssituation in den Sammelunterkünften ist nach wie vor neben dem Rückgriff
28 auf den Notstandort Tackenberggrundschule auch die Nutzung von Obdachlosenwohnungen an der
29 Wewelstr. (14 Personen) und die Unterbringung in Monteurwohnungen (23 Personen) erforderlich.

30

31 **2. Prognose 2015**

32

33 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 18.02.2015 die bundesweite
34 Entwicklung über die voraussichtlichen Zugänge von Asylbegehrenden mit 250.000 Erst- und 50.000
35 Folgeantragstellern prognostiziert.

36

37 Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die sich aus dem Verteilungsschlüssel ergebenden
38 Auswirkungen für die Stadt Oberhausen ermittelt, wonach von 750 Zuweisungen auszugehen war,
39 was nach Abzug von Rückkehrern und Vermittlungen in privaten Wohnraum für die
40 Gemeinschaftsunterkünfte einen zusätzlichen Bedarf von 450 Plätzen zur Folge hatte.

41

42 Am 07.05.2015 hat das BAMF seine Erwartungshaltung aufgrund folgender Gesichtspunkte
43 angepasst:

44

- 45 1. Unerwarteter zusätzlicher Migrationsdruck aus den Westbalkanstaaten
- 46 2. Verstärkte Nutzung der Mittelmeerrouen
- 47 3. Weiterhin hohe Anreizfaktoren (Sozialleistungen, Fachkräftemangel, Rückführungspraxis)
- 48 in Deutschland

49

50 Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse geht das BAMF nunmehr von einem Zugang von
51 **geschätzten 400.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern für das Jahr 2015** aus.

52

53 Für Oberhausen hat die neue Einschätzung des BAMF weitere 350 Zuweisungen zur Folge. Im
54 Ergebnis ist daher mit **insgesamt ca. 1.100 Zuweisungen für Oberhausen im Jahr 2015** zu
55 rechnen. Aus dem bisherigen Bedarf von 450 zusätzlichen Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften
56 wird in der Addition ein Bedarf von 800 Plätzen.

57

58 **Fazit:**

59

60 Es ist nicht auszuschließen, dass das BAMF die Prognose für 2015 nochmals korrigiert. In
61 Fachkreisen werden Szenarien von 550.000 bis 600.000 Asylanträgen diskutiert und für möglich
62 erachtet.

63

64 In Oberhausen hat zunächst die aktuelle Prognose des BAMF für die Planungen Gültigkeit, allerdings
65 ohne den Blick auf weitere Entwicklungen zu vernachlässigen.

66

67 Insofern ist es dringend geboten, dass über die Entwicklung der ausgewählten Standorte hinaus
68 weitere Überlegungen getroffen werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2016
69 mit ähnlichen Entwicklungen hinsichtlich der Zuweisungen zu rechnen ist. Die Fachverwaltung rechnet
70 danach für 2016 mit mindestens 1.100 weiteren Flüchtlingen. Die Entwicklung neuer Standorte und
71 die Forcierung der Unterbringung in privatem Wohnraum haben höchste Priorität.

72

73

74

75

76

77

78

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0931-01	Termin 17.06.2015	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130

3. Standortentwicklung:

Nach den **bisherigen** Planungen soll der Bedarf in den Gemeinschaftsunterkünften durch die Entwicklung neuer Standorte an der Duisburger Straße, der Ruhrorter Straße, der Kapellenstraße, der Sperberstraße sowie der Erweiterung der Gabelstraße gedeckt werden.

Am 24., 25. und 26. März 2015 hat die Verwaltung hierzu Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Diskussionen und Wortbeiträge innerhalb der Informationsveranstaltungen waren thematisch unterschiedlich gewichtet. Die sachgerechte Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge stand insbesondere bei der Informationsveranstaltung zur Gabelstr. im Vordergrund. Andernorts gewannen Fragen zur Bodenbeschaffenheit, Errichtungskosten, Tauglichkeit des ausgewählten Standortes und Sicherheit für das Umfeld besondere Aufmerksamkeit. Diese Anregungen und die Kritik der Bürgerinnen und Bürger fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

Im Planungsprozess ist die Grundlagenermittlung erfolgt. Ein vereinfachtes Baurecht lässt die Bebauung an allen Standorten grundsätzlich zu. Baugrunduntersuchungen wurden für die Kapellenstraße und die Ruhrorter Straße beauftragt. Die Kostenschätzung ist im Wesentlichen von der Baugrunduntersuchung abhängig. Nach Vorlage und Prüfung der Gutachten erfolgt die Erstellung der Baugenehmigungsunterlagen und deren Einreichung bei der Bauordnung. Ab Beauftragung des Unternehmers erfolgt die Fertigstellung innerhalb von ca. 3 Monaten.

Weiter fortgeschritten ist die Planung für die Gabelstr. Das 3. Gebäude zur Erweiterung des Standortes mit 50 Plätzen wird voraussichtlich Mitte Juli 2015 fertig gestellt.

Sobald die Planungen für die neuen Standorte dezidiert vorliegen, werden die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise über den Sachstand informiert.

Aufgrund der erhöhten Bedarfslage (Prognose BAMF) und den Erwartungen für 2016 befinden sich die ausgewählten Standorte und weitere Unterbringungsmöglichkeiten in einer Prüfung, mit der sich der Verwaltungsvorstand intensiv befasst. Gegebenenfalls sind Anpassungen an die bisherigen Planungen bereits im Jahr 2015 erforderlich. Hierzu erfolgt nach der Sommerpause weitere Information.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0931-01	Termin 17.06.2015	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

131 **4. Unterbringung in privatem Wohnraum**

132
133 Es ist in Oberhausen gemeinschaftliches Ziel, möglichst viele Flüchtlinge mit privatem Wohnraum zu
134 versorgen.

135
136 Damit die Vermittlung gesteigert werden kann, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- 137
- 138 1. Die Kirchen und Verbände wurden um Unterstützung gebeten, Wohnraum für Flüchtlinge
 - 139 zur Verfügung zu stellen (04.09.2014).
 - 140 2. Die großen Wohnungsbauträger der Stadt wurden mit Unterstützung des
 - 141 Oberbürgermeisters gebeten, Möglichkeiten der Wohnraumgestaltung zu
 - 142 prüfen(18.02.2015).
 - 143 3. Die Stadt tritt im Bedarfsfall anstelle der Flüchtlinge als Mieter auf, um bei Vermietern eine
 - 144 höhere Bereitschaft zu erwirken, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
 - 145 4. Die OGM unterstützt bei der aktiven Wohnraumakquise durch gezielte Auswertung von
 - 146 Wohnungsinseraten, Ansprache potentieller Vermieter und Schaltung eines
 - 147 Wohnungsgesuchs in der örtlichen Presse (seit März 2015).
 - 148 5. Die Verwaltung prüft den Ankauf von privaten Objekten.

149
150 Zwischenbilanz:

151
152 159 Personen konnten seit dem 01.01.2015 in insgesamt 83 Wohnungen vermittelt werden. Weitere
153 23 Personen befinden sich in den Monteurwohnungen.

154
155 Die OGM, die die Verwaltung bei der aktiven Wohnungsakquise unterstützt, hat im Namen und im
156 Auftrag der Stadt Oberhausen seit Mitte März 34 Wohnungen angemietet, die bereits zum Teil belegt
157 werden konnten bzw. zur Belegung anstehen. 15 weitere Objekte befinden sich in der Phase der
158 „Anbahnung“ von Mietverhältnissen.

159
160 Die Ansprache potentieller Vermieter erfolgt oft ohne das erhoffte Ergebnis. So liegen inzwischen
161 über 90 Absagen vor, die mit folgenden Inhalten begründet wurden:

- 162
- 163 • Wollen keinen ständigen Mieterwechsel haben
 - 164 • Befürchten Überbelegung
 - 165 • Bedenken wegen Sprachproblemen
 - 166 • Rechnen mit Ärger im Haus wegen anderer Mieter
 - 167 • Wollen ihren anderen Mietern keine Flüchtlinge zumuten
 - 168 • Haben Bedenken, dass nicht ordentlich gewohnt wird

169
170 Daneben haben zahlreiche Vermieter nicht zurückgerufen oder konnten unter der angegebenen
171 Kontaktinformation nicht erreicht werden.

172
173 So sind in der Zeit vom 20.04.15 bis 20.05.15 insgesamt 172 Kontaktversuche unternommen worden,
174 wovon 13 Kontakte zu einer Zusage führten (7,6%). Darüber hinaus hat eine Anfrage an 16
175 ortsansässige Makler lediglich in einem Fall zu einem positiven Ergebnis geführt.

176
177
178
179
180
181

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0931-01	Termin 17.06.2015	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

182 **5. Betreuung der Flüchtlinge**

183
184 Wie bereits in den vorhergehenden Sitzungen des Ausschusses dargestellt, hat das Team
185 Sozialarbeit mit 5,5 Fachkräften im April 2015 die Arbeit aufgenommen.

186
187 Die Aufgaben des Teams sind:

- 188
189 a) Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften
190 b) Koordination und Vernetzung der Akteure am Standort
191 c) Begleitung der Flüchtlinge beim Übergang in privaten Wohnraum
192

193
194 Die Koordination der Aktivitäten der Kirchen, Vereine und Verbände wurden z. B. von den
195 Mitarbeitern übernommen. Die Übersichten in den Anlagen zeigen, welche Angebote an welchem
196 Standort vorgehalten werden.

197
198 Die Angebote werden kontinuierlich fortgeschrieben und werden unter [www.fluechtlingshilfe-](http://www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de)
199 [oberhausen.de](http://www.fluechtlingshilfe-oberhausen.de) veröffentlicht.

200
201 **6. Finanzielle Rahmenbedingungen im Flüchtlingswesen**

202
203 Die Landesregierung hatte Mitte April 2015 über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Essener
204 Flüchtlingsgipfel informiert. Hieraus haben sich Fragestellungen ergeben, die an die Verwaltung
205 gerichtet wurden und sich mit den jeweiligen Auswirkungen in Oberhausen befassen. Die Fragen und
206 deren Beantwortung sind zur Information des Ausschusses in der Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt
207 und zusätzlich in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

208
209 Inzwischen hat sich zu Frage 7 (*Beratung und Unterstützung von Gewalt traumatisierter*
210 *Flüchtlingsfrauen*) ergeben, dass die Frauenberatungsstelle beim Ministerium für Gesundheit,
211 Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW einen Förderantrag gestellt hat.

212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0931-01	Termin 17.06.2015	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

**Übersicht „finanzielle Rahmenbedingungen“
Maßnahmen aus dem Essener Flüchtlingsgipfel**

Bezeichnung	Finanzmittel / Förderung für Oberhausen	Bemerkung
Landesanweisung 2015 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für NRW	2.017.616 EUR	Enthält die Aufstockung um 40 Mio. EURO aus dem Essener Flüchtlingsgipfel
Pauschale Sonderzahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2015 für NRW	353.049 EUR	
Entlastungsmittel des Bundes 2015 für NRW	595.212 EUR	„Flüchtlingsmilliarde“
Härtefallfond 3.000.000 EUR im Landeshaushalt		Inanspruchnahme bei Krankheitskosten von über 70.000 EUR im Einzelfall
Beratungsstelle für Flüchtlinge	1 Stelle	Antrag der Arbeiterwohlfahrt und des Caritasverbandes mit je einer halben Stelle bewilligt
Heranführung von Flüchtlingskindern und Familien an KiTa-Besuch durch niederschwellige Angebote, 6.000.000 EUR im Landeshaushalt		Antragsmodalitäten liegen vor. Informationen an freie Träger der Jugendhilfe ist über Bereich 3-1 erfolgt
300 zusätzliche Lehrerstellen für Schulbesuch der Flüchtlingskinder	7 Stellen in Oberhausen	2 Stellen an Grundschulen 2 Stellen an Realschulen 3 Stellen an Gymnasien
Unterstützung von Flüchtlingskindern und Kindern in vergleichbaren Lebenslagen im offenen Ganztage	20.139 EUR	Unterstützung erfolgt durch Bezirksregierung Düsseldorf
10 zusätzliche Stellen für kommunale Integrationszentren (KI) zur Beratung von Kindern und Flüchtlingen		KI Oberhausen wurde bei Vergabe nicht berücksichtigt
Schulsozialarbeit aus BuT	1 Stelle	Erstberatungsgespräche für Kinder und Jugendliche sowie Begleitung in sozialen und behördlichen Angelegenheiten im KI
Förderprogramm „Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit“	18.000 EUR	Antrag über KI bewilligt. Das KI kooperiert hierbei mit Verbänden und Initiativen
Beratung und Unterstützung von Gewalt traumatisierter Kinder, 900.000 EUR im Landeshaushalt		Frauenberatungsstelle hat Förderantrag gestellt.

Weierstraße	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
		9:15 - 13:30	9:15 - 13:30	10:00 - 11:30	10:00 - 11:30	
		Sprachkurse Fortgeschrittene und Alphabetisierung [finanziert über KI]	Sprachkurse Fortgeschrittene und Alphabetisierung [finanziert über KI]	Sprachkurs Anfänger [Ehrenamt]	Sprachkurs Anfänger [Ehrenamt]	
	14:00 - 17:00	14:00 - 17:00	14:00 - 16:00	14:00 - 17:00	15:00 - 17:00	
	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung Sprachförderung "Vorschule" [Terre des Hommes, KuK]	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]	Sprechstunde Sozialarbeit	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]	Tanzworkshop [Terre des Hommes, KuK]	
	17:00 - 20:00		17:00 - 20:00			
	Jugendbetreuung [Terre des Hommes, KuK]		Jugendbetreuung [Terre des Hommes, KuK]			

Bahnstraße	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
	11:00 - 14:00 Uhr	10:30-12:15	10:30 - 12:15	12:00 - 14:00	11:00 - 12:30	
	DIE TAFEL	Sprachkurse [finanziert über KI]	Sprachkurse [finanziert über KI]	Sprechstunde Sozialarbeit	Sprachkurse [finanziert über KI]	
				11:00 - 14:00 Uhr		
				DIE TAFEL		
		14:00 - 17:00	14:00 - 17:00	14:00 - 17:00		
		Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]		
		17:00 - 20:00		17:00 - 20:00		
		Jugendbetreuung [Terre des Hommes, KuK]		Jugendbetreuung [Terre des Hommes, KuK]		

Helmholtzstraße	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
			14:00 - 17:00			
			Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]			
			15:00 - 16:30			
			Sprechstunde Sozialarbeit			

Gabelstraße	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
		11:00 - 14:00 Uhr				
		DIE TAFEL				
		15:00 - 16:30	14:00 - 17:00			14:00 - 16:00
		Sprechstunde Sozialarbeit	Freizeitangebot "Schulkinder" Hausaufgabenbetreuung [Terre des Hommes, KuK]			Sprachkurs B.O.N
			17:30 - 18:30	17:00 - 18:30		
			Sprechstunde B.O.N.	Sprachkurs Anfänger [Ehrenamt]		

Kastellschule	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
				15:30 - 17:00		
				Abgabe Kleider- u. Hausratspenden		

Tackenbergsschule	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
	12:00 - 14:00		15:00 - 18:00			
	Sprechstunde Sozialarbeit		Spielplatzaktion des Falkentreffs; begleitet über Ehrenamt			
	16:00 - 18:00		15:00 - 16:00			
	Teilnahme an bestehendem Angebot im Falkentreff; begleitet durch Ehrenamt		Sprachkurs Anfänger [Ehrenamt]			
			15:00 - 16:00		16:00 - 18:00	
			Sprachkurs Anfänger [Ehrenamt]		Spielplatzpatenschaft (Elpenbachstr.); begleitet über Ehrenamt	

1. **Der Bund stellt in den Jahren 2015 und 2016 den Ländern insgesamt 1 Mrd. € zur Verfügung. ("Flüchtlingsmilliarde"). Davon erhält NRW 108 Mio € (also 54 Mio. € p.a.). Pro Jahr erhalten die Kreise und Kommunen vom Land NRW 27 Mio. €. Insgesamt wird das Land NRW in den beiden Jahren die Flüchtlingshilfe auf insgesamt 91 Mio. € aufstocken. Die pauschale Zuweisung des Landes an die Kommunen gem. FlüAG wurde für 2015 um 40 Mio. € auf 183 Mio. € erhöht. Ebenfalls wurden die Mittel für die Flüchtlingsberatung auf 7 Mio. € verdoppelt.**

In welcher Höhe wurden für Oberhausen Mittel aus diesen Leistungen abgerufen bzw. welche Mittel wurden bereits vom Land zur Verfügung gestellt und welche werden erwartet?

Antwort:

Die Zuweisungen des Landes für das Jahr 2015 schlüsseln sich nach dem vorliegenden Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf für Oberhausen wie folgt auf:

Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz: 2.017.616 Euro
(darin enthalten 40 Mio. Aufstockung aus Flüchtlingsgipfel)

Pauschale Sonderzahlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: 353.049 Euro

Entlastungsmittel des Bundes i. H. v. 54 Mio. Euro für NRW: 595.212 Euro

Summe 2015 für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung: 2.960.877 Euro

Die oben erwähnten Mittel in Höhe von 7 Mio. Euro stehen für die Flüchtlingsberatung in den Landeseinrichtungen zur Verfügung.

2. **Im FlüAG wurde eine Härtefallfonds in Höhe von 3 Mio. € eingerichtet, um Kommunen in Fällen hoher Krankheitskosten zu entlasten**

Wurden für Oberhausen Mittel abgerufen bzw. wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Krankheitskosten? (auch in Hinblick auf die Einführung des s.g. "Bremer Modells")

Antwort:

Das Land stellt den Gemeinden zusätzliche Finanzmittel für Krankheitskosten zur Verfügung, die im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind und im Kalenderjahr 70.000 Euro je Flüchtling übersteigen.

Die Kosten oberhalb von 70 000 Euro je Flüchtling sind von der jeweiligen Gemeinde bei der zuständigen Bezirksregierung geltend zu machen und nachzuweisen.

In Oberhausen hat bisher kein Flüchtling diese Härtefallgrenze überschritten.

In der Zeit vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 wurden in Oberhausen für die Krankenhilfe insgesamt 546.000 Euro aufgewendet.

3. **Flüchtlinge brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch menschliche Zuwendung und Betreuung. Hierzu wird in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Beratungsstelle eingerichtet und die vom Land geförderten Stellen auf 141 Stellen verdoppelt.**

Wie ist der Status Quo in Oberhausen und welche Maßnahmen werden ergriffen / sollen kurzfristig realisiert werden?

Antwort:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat einem Mitte März vorgelegten Fach- und Standortkonzept der Freien Wohlfahrtspflege NRW zugestimmt. Der Arbeiterwohlfahrt und dem Caritasverband wurden je ½ Stelle für die Flüchtlingsberatung bewilligt.

Es besteht hier noch Klärungsbedarf, inwieweit es sich bei der Bewilligung der Stellen um die o.g. Auswirkungen des Flüchtlingsgipfels handelt, da zu diesem Thema auch über den Städtetag bisher keine weiteren Informationen vorliegen.

4. Bereits im Landeshaushalt für dieses Jahr wurden zusätzlich 6 Mio. € für niederschwellige Angebote eingesetzt, mit denen Flüchtlingskinder und Familien an den KiTa-Besuch herangeführt werden und Kinder sofort gefördert werden können

Wie stellt sich die Situation in Oberhausen dar und welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um Kinder von Flüchtlingsfamilien möglichst früh zu fördern? Wie verhalten sich die Träger der Oberhausener KiTa's?

Antwort:

Der Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung und der Bereich 3-2/ Soziales haben gemeinsam ein Konzept zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien entworfen. Dies befindet sich derzeit noch in der internen Abstimmung.

Konzeptskizzierung

Mit der Zielorientierung des „Ankommens“, sich vertraut machen, in Kontakt treten sowie zur Eingewöhnung in Fremdbetreuung sollen möglichst für alle Standorte - in denen im Schwerpunkt Familien untergebracht sind - eine Kombination aus „Eltern – Kind – Gruppen“ und angehängten „Spielrunden“ bzw. „Spielgruppen“ eingerichtet werden.

Eltern- Kind- Gruppen könnten für junge Kinder ab einem Jahr und Kinder ohne Erfahrungen in der Fremdbetreuung mit je einem Elternteil angeboten werden.

Hat eine Kindergruppe die Fähigkeit zur Stundenweisen Abnabelung erworben, könnte die Eltern- Kind - Gruppe in das Angebot einer Spielstube ohne kontinuierliche Begleitung der Eltern übergeleitet werden

Ziel der Spielgruppe wiederum ist es, Perspektiven zum Übergang in eine Kindertageseinrichtung aufzubauen. Bei Kindern, die als Neuzugang in Oberhausen kurz vor der Einschulung stehen, wäre auch eine Übergangsgestaltung in die Grundschule denkbar, um möglichst wenige Beziehungsbrüche durchlaufen zu müssen.

Eine breite Information an freie Träger der Jugendhilfe ist in Vorbereitung.

Als wesentlicher Baustein zur Information fehlen noch die konkreten Fakten des Finanzprogramms „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“. Die Veröffentlichung der konkreten Finanzierung- und Antragsmodalitäten seitens des MFKJKS über die Landesjugendämter ist im Mai zu erwarten.

5. Seit dem 01.02.2015 stehen 300 zusätzliche LehrerInnenstellen bereit, um das Recht der Flüchtlingskinder auf Schulbesuch zu sichern.

Wie profitieren Flüchtlingskinder in Oberhausen von dieser zusätzlichen Landesförderung?

Antwort:

Sieben Stellen sind nach Oberhausen vergeben worden, davon

- 2 an Grundschulen (Verteilung über das Schulamt)
- 2 an Realschulen (Anne-Frank, Friedrich-Ebert)
- 3 an Gymnasien (Elsa, Bertha, Heine)

Durch die Bezirksregierung in Düsseldorf werden zurzeit Flüchtlingskinder und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) im Offenen Ganztag finanziell unterstützt (i.d.F. des RdErl. des MSW vom 15.01.2015-BASS 11-02 Nr. 19). Die Stadt Oberhausen hat aus diesem Förderprogramm 20.139 Euro erhalten. Der Betrag ist an die Träger des offenen Ganztags weitergeleitet worden.

6. Es wurden 10 zusätzliche Stellen für die Kommunalen Integrationszentren zur Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen geschaffen. Außerdem wurde zur "Unterstützung des Ehrenamtes" ein Programm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mio. € erarbeitet, dass in 49 Kommunalen Integrationszentren umgesetzt wird.

Wurde das Kommunale Integrationszentrum in Oberhausen dabei berücksichtigt bzw. wurden die Mittel hierfür abgerufen?

Antwort:

Das Kommunale Integrationszentrum ist bei der Vergabe von zehn zusätzlichen Beraterstellen für jugendliche Flüchtlinge nicht berücksichtigt worden.

Es ist dem KI aber gelungen, zum 16.4.2015 eine kommunale Schulsozialarbeiterstelle einzustellen zu können. Sie nimmt an den Erstberatungsgesprächen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher teil und begleitet sie und ihre Familien in der Folgezeit in vielen sozialen und behördlichen Angelegenheiten.

An dem Programm "Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit" hat das KI Oberhausen sich beteiligt und kann über die Mittel (Fördersumme: 18.000 Euro) verfügen. Das KI kooperiert dabei mit zahlreichen Verbänden und Initiativen.

7. Ebenfalls wurden 900.000€ für die Beratung und Unterstützung von Gewalt traumatisierter Flüchtlingsfrauen durch das Land bereitgestellt.

Wurden Mittel für die Beratung und Unterstützung dieser Frauen abgerufen/zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Das Förderprogramm „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen“ liegt seit wenigen Tagen vor. Die Beantragung muss durch einen rechtsfähigen Träger erfolgen. Das Fördervolumen je Antrag beträgt maximal 20.000 Euro.

Es ist noch nicht geklärt, durch wen und für welche Maßnahme eine Antragstellung erfolgt.